



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
25.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.11.2017

Grünanlagenpoller etwas deutlicher gestalten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04203 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 25.10.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, die sogenannten „Hundepoller“ in öffentlichen Grünanlagen farblich so abzuändern, dass leicht erkennbar ist, dass es sich um ein Verbot für Hunde handelt. Sie schlagen ein Design analog den Verbotsschildern gemäß Straßenverkehrsordnung mit weißer Grundfläche und rotem Rand vor. Ergänzend halten Sie neue Wege bzw. Formen zur Information der Bürger_innen für erforderlich.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die sogenannten „Hundepoller“ werden zur Kennzeichnung von Spiel- und Liegewiesen, auf denen das Freilaufenlassen und Mitführen von Hunden untersagt ist, seit 1991 verwendet.

Material und Design der Poller, also aus Metall, etwa kniehoch, grün, mit einem Piktogramm an der Oberseite, das einen rot durchgestrichenen Dackel zeigt, wurde seinerzeit von einem renommierten Büro für Gestaltung in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Baureferates entwickelt und darf als wohl durchdacht gelten. Als Referenzen dieses Büros aus jüngerer Zeit sind z. B. das neue Logo der Münchner Stadtbibliothek, das digitale Leitsystem für die Münchner Stadtbibliothek Giesing und die visuelle Kommunikation für das neue Verwaltungsgebäude auf dem Allianz Campus Unterföhring zu nennen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der Hauptgrund, warum zur Ausweisung von Spiel- und Liegewiesen Poller vorgeschrieben wurden ist, dass der jeweilige zu schützende Bereich vor Ort damit genau festgelegt werden kann. Mit einem Verbotsschild hingegen könnten die Grenzen einer Fläche, die von Hunden nicht betreten werden darf, nicht exakt dargestellt werden.

Bedeutung und Farbgebung der Poller sind aktuell in der Grünanlagensatzung vom 15.06.2012 und in der Hundeverordnung vom 10.07.2013 der Stadt München beschrieben und damit festgelegt.

Nach wie vor erhalten alle Hundehalterinnen und -halter bei der Anmeldung ihrer Tiere ein Merkblatt zur Hundehaltung, sind also ausnahmslos über die Bedeutung der grünen Poller in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung über die Jahre hinweg immer wieder ressortübergreifend durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung auch in den Medien auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (inkl. der „Hundepoller“) und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Hundehalterinnen und -halter hingewiesen. So gab es diverse Info-Blätter, z. B. das Merkblatt „Wau Wau“ (aufgelegt vom Baureferat gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund e. V.); das Faltblatt „Jetzt geht's um die Wurst“ (Baureferat mit Unterstützung des Sozialreferates, Stadtjugendamtes und des Münchner Kinder- und Jugendforums) sowie das „Merkblatt für Münchner Hundehalter“ (Baureferat gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt) und das Merkheft „Der Münchner Stadthund“ (Stadtkämmerei).

Seit Mai 2014 informiert das Kreisverwaltungsreferat in seinem Faltblatt „Hunde in München“ über die Regeln zur Hundehaltung, darunter auch über die grünen Poller sowie unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Sicherheit/Muenchner-Linie.html> im Internet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht versuchen im Rahmen ihrer Kapazitäten situationsgerecht die Bestimmungen der Grünanlagensatzung zu erläutern und durchzusetzen. Primäres Ziel dabei ist, die Hundehalter_innen ihrer Mitverantwortung für einen sauberen und hygienischen Zustand sowie einer gefahrlosen Nutzung der Grünflächen und Parks und aller öffentlicher Einrichtungen dauerhaft bewusst zu machen. Rückmeldungen bei Kontrollgängen dazu, dass die Bedeutung der Hundepoller nicht bekannt sei, gibt es selbst dann selten, wenn jemand dabei erappt wird, seinen Hund auf einer Spiel- und Liegewiese laufen zu lassen.

Unserer Einschätzung nach haben sich die Hundepoller bewährt und ihre Bedeutung ist allgemein bekannt. Der Hauptanteil der Gassigeher_innen in den öffentlichen Grünanlagen dürfte sich auf den gewohnten, täglichen Runden im Wohnumfeld bewegen, wogegen der Anteil der Hundehalter_innen (z. B. auswärtige Besucher_innen), dem sich die Bedeutung der Piktogramme vor Ort nicht erschließt und der sich möglicherweise deshalb regelwidrig verhält, äußerst gering sein dürfte.

Ergänzend zu der o. g. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hundehaltung wurde vor Kurzem eine neue, zeitgemäße Möglichkeit eingerichtet, sich über für Hunde gesperrte und freigegebene Flächen zu informieren: Über eine Kartenfunktion wird in der „Zamperl-App“ dargestellt, was in den verschiedenen Bereichen in München erlaubt ist. So erfahren Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer direkt vor Ort mit ihrem Smartphone, ob in dem Bereich der jeweiligen Grünanlage Leinenpflicht herrscht, ein Hundeverbot besteht oder ob der Hund frei laufen darf.

Man erhält die App kostenlos für iOS- und Android-Geräte in den jeweiligen App-Stores.

Aus den genannten Gründen sehen wir derzeit weder den Bedarf, die Farbgebung der Hundepoller zu ändern, noch zusätzliche Informationswege im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Spiel- und Liegewiesen zu eröffnen.

Wir sind jedoch gerne bereit, Meldungen zu beschädigten oder aufgrund hohen Bewuchses schwer erkennbaren Hundepollern nachzugehen. Bitte wenden Sie sich hierzu unter Tel.: 233 27656 an die Zentrale der Grünanlagenaufsicht.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04203 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.